

# DSi kompakt

## Wie wirkt Steuerwettbewerb auf kommunaler Ebene? Das Beispiel der Stadt Monheim am Rhein

von Jens Lemmer

Das „Wunder von Monheim“ hat überregional für Aufmerksamkeit gesorgt. 2012 hat die Gemeinde in Nordrhein-Westfalen den Gewerbesteuerhebesatz um ein Drittel gesenkt und konnte dadurch bemerkenswerte Erfolge erzielen. Die Effekte dieser Hebesatzsenkung sind inzwischen statistisch gut belegt, sodass sich das Fallbeispiel Monheim am Rhein für eine empirische Untersuchung des kommunalen Steuerwettbewerbs eignet. Bei über 11.000 Gemeinden in Deutschland können die Ergebnisse zwar nicht verallgemeinert werden. Es kann jedoch exemplarisch aufgezeigt werden, dass von einer attraktiven Hebesatzpolitik sowohl die Steuerzahler als auch die Gemeindefinanzen profitieren können. Dieser Befund wäre auch in öffentlichen Debatten hilfreich, in denen dem Steuerwettbewerb häufig pauschal und unzutreffend eine schädliche Wirkung attestiert wird.

### 1. Theoretische Perspektive: Steuerwettbewerb diszipliniert die Politik

Aus Sicht der finanzwissenschaftlichen Theorie kann Steuerwettbewerb zwischen Gebietskörperschaften dazu beitragen, die steuerliche Belastung zu begrenzen (vgl. *DSi* 2015a, S. 59 ff.). So dürften hinreichend mobile Bürger und Unternehmen denjenigen Wohnort bzw. Standort wählen, der ihnen entsprechend ihrer Präferenzen die beste Kombination aus Steuerbelastung und öffentlichen Leistungen bietet. Die Gebietskörperschaften werden daher bestrebt sein, den Bürgern und Unternehmen den besten Steuer-Leistungs-Mix anzubieten (sog. Tiebout-Hypothese). Sofern es einen wirksamen Steuerwettbewerb gibt, können die Steuerzahler einer übermäßigen Besteuerung durch Abwanderung in eine andere Gebietskörperschaft ausweichen. Diese Mobilität wirkt tendenziell disziplinierend auf den einnahmemaximierenden Staat. Dadurch können auch Anreize gesetzt werden, die staatlichen Aktivitäten von einem ineffizient hohen Niveau zurückzuführen (sog. Leviathan-Theorie der Besteuerung).

Gegen den Steuerwettbewerb wird mitunter vorgebracht, dass er zu einem ruinösen Steuersenkungswettlauf führen kann. Gebietskörperschaften könnten sich bei der Steuerbelastung gegenseitig unterbieten, um die Standortattraktivität zu erhöhen. Folglich würde dies Ausgabenreduzierungen und ein unzureichendes Angebot an öffentlichen Gütern nach sich ziehen. Allein schon wegen des sehr hohen staatlichen Ausgabenniveaus in Deutschland ist dies nicht ernsthaft zu befürchten.

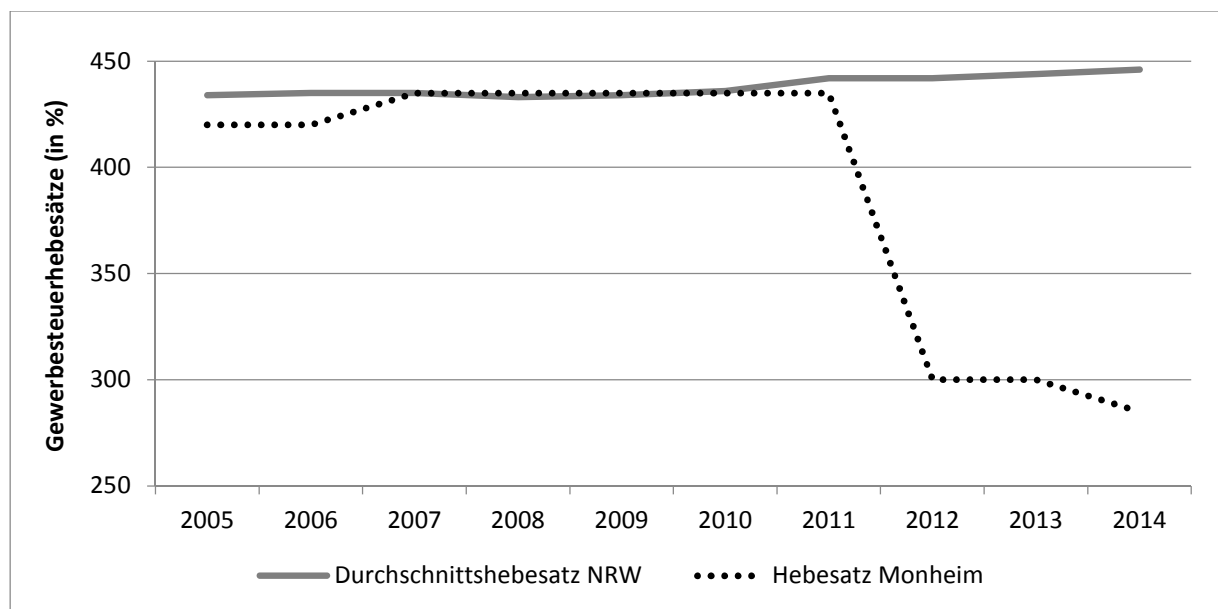
## 2. Kommunalen Steuerwettbewerb findet vor allem bei der Gewerbesteuer statt

Die Gemeinden verfügen bei der Grund- und Gewerbesteuer über Hebesatzautonomie. Aufgrund der mobilen Bemessungsgrundlage dürfte wirksamer Steuerwettbewerb vor allem bei der Gewerbesteuer stattfinden. So können Gemeinden durch vergleichsweise niedrige Hebesätze – bei sonst gleich bleibenden Bedingungen – die Standortattraktivität verbessern und damit Unternehmen zur Ansiedlung bewegen. Begrenzt wird der Steuerwettbewerb bei der Gewerbesteuer durch den gesetzlichen Mindesthebesatz von 200 Prozent.

## 3. Beispiel Monheim: Hebesätze sinken, Steuereinnahmen steigen, Gemeinde wird schuldenfrei

Monheim am Rhein ist eine kreisangehörige Gemeinde mit rund 40.000 Einwohnern in der Nähe von Leverkusen. Die Gemeinde hatte 2011 einen Gewerbesteuerhebesatz von 435 Prozent, was in etwa dem Landesdurchschnitt entsprach, und war zu dieser Zeit hoch verschuldet. Aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen konnte Monheim das Jahr 2011 mit einem Haushaltsüberschuss abschließen. Diesen Einmaleffekt nutzten die kommunalen Entscheider zu einer Kehrtwende in der Steuerpolitik: Gegen den allgemeinen Trend wurde 2012 der Gewerbesteuerhebesatz auf 300 Prozent und damit auf den niedrigsten Wert in Nordrhein-Westfalen gesenkt (siehe Abb. 1). 2014 und 2016 ist der Gewerbesteuerhebesatz weiter auf 285 bzw. 265 Prozent reduziert worden. Zugleich hat die Gemeinde den Hebesatz der Grundsteuer B von 455 (2011) auf 385 Prozent (2016) gesenkt.

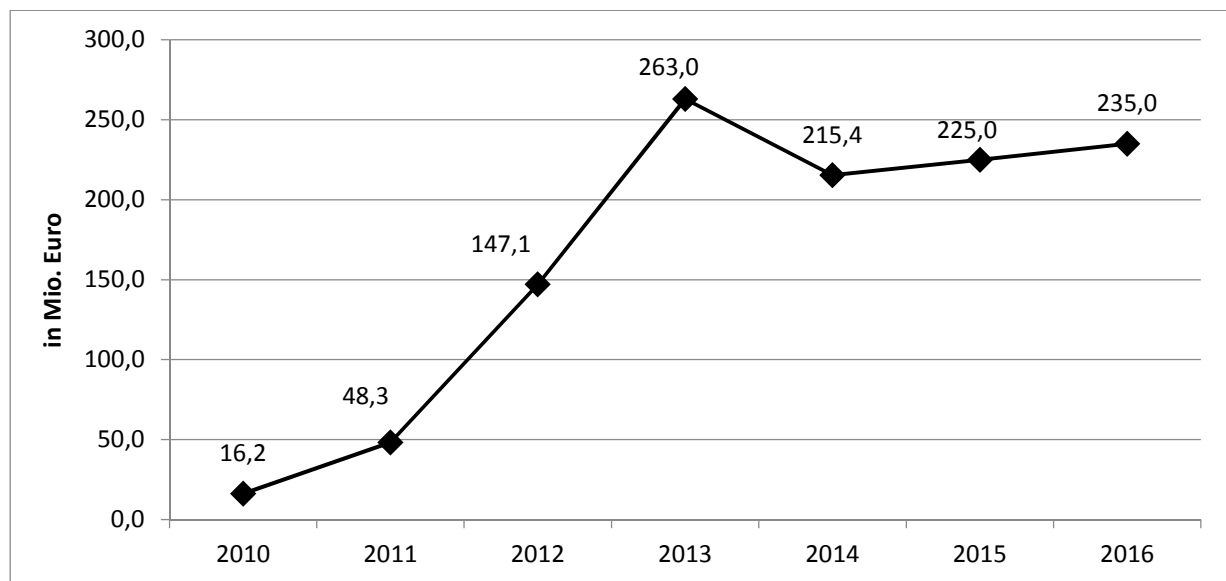
Abbildung 1: Entwicklung der Gewerbesteuerhebesätze in Monheim und Nordrhein-Westfalen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Gemeinde Monheim.

Durch den niedrigen Hebesatz und die Erschließung neuer Gewerbeflächen konnten zusätzliche Unternehmen angeworben und die kumulierte Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ausgeweitet werden.<sup>1</sup> Das hatte zur Folge, dass trotz der Hebesatzsenkung die Gewerbesteuereinnahmen seit 2012 stark gestiegen sind (siehe Abb. 2). Dadurch verbesserte sich die Haushaltslage nachhaltig, sodass die Gemeinde bis Mitte 2013 sämtliche Kreditverbindlichkeiten, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll war, tilgen konnte.<sup>2</sup> Monheim konnte somit durch die Steuersenkungen den Haushalt sanieren und bezeichnet sich inzwischen als faktisch schuldenfrei. Dies ist bemerkenswert, da Monheim im Vergleich zu den anderen Gemeinden im Kreis Mettmann noch vor wenigen Jahren überdurchschnittlich hoch verschuldet war (siehe Tabelle 1).

**Abbildung 2: Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in der Gemeinde Monheim**



Quelle: Gemeinde Monheim (2015), S. 34; Hinweis: 2010-2014: Ist-Werte; 2015/16: Soll-Werte.

<sup>1</sup> Zum Stichtag 30.12.2011 (unmittelbar vor dem Inkrafttreten der ersten Hebesatzsenkung) waren 2.403 Unternehmen in Monheim registriert. Zum Stichtag 20.10.2015 erhöhte sich die Zahl der Unternehmen auf 2.698. In diesem Zeitraum haben sich somit 295 Unternehmen neu in Monheim angesiedelt; das entspricht einem Zuwachs um 12,3 Prozent.

Die zwanzig größten Gewerbesteuerzahler tragen den weit überwiegenden Teil des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinde. Zwölf dieser Unternehmen haben sich seit den Hebesatzsenkungen neu in Monheim angesiedelt. Die Ansiedlung erfolgte aus dem europäischen Ausland und von außerhalb Nordrhein-Westfalens (Quelle: Auskunft der Stadtverwaltung vom 11.12.2015).

<sup>2</sup> Übrig geblieben ist ein Investitionskredit in Höhe von 13,9 Mio. Euro (Stand: 31.12.2014). Diesem Kredit steht ein gleichgelagertes Anlagegeschäft gegenüber, sodass *per saldo* der Stadt ein jährlicher Ertrag zufließt. Darüber hinaus bestehen kreditähnliche Verbindlichkeiten aus einem Projekt in *öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP)* in Höhe von 10,8 Mio. Euro (Stand: 31.12.2014). Da eine vorzeitige Ablösung der ÖPP-Verbindlichkeiten nur zu unwirtschaftlichen Konditionen möglich gewesen wäre, hat sich die Gemeinde für die Weiterführung entschieden. Die Gemeindeverwaltung verweist darauf, dass das kreditähnliche Rechtsgeschäft durch Geldanlagen gedeckt ist. Vgl. *Gemeinde Monheim am Rhein* (2015), S. 21 und 24.

**Tabelle 1: Verschuldung der Gemeinden im Kreis Mettmann am 31.12.2014 und am 31.12.2008**

Gemeinde	2014		2008	
	in Mio. Euro	in Euro/EW	in Mio. Euro	in Euro/EW
Erkrath	66	1.520	50	1.069
Haan	18	587	26	881
Heiligenhaus	120	4.721	79	2.885
Hilden	22	409	23	415
Langenfeld (Rheinl.)	0	0	0	0
Mettmann	104	2.740	68	1.721
Monheim am Rhein*	14	346	98	2.260
Ratingen	73	843	100	1.087
Velbert	448	5.552	370	4.320
Wülfrath	68	3.221	52	2.399
Durchschnitt	-	1.994	-	1.704

Quelle: IT NRW (2015), S. 2; Hinweis: Berücksichtigt sind nur die Verbindlichkeiten aus der Schuldenstatistik (Kredite, Kassenkredite und Wertpapiersschulden der Kernhaushalte und ausgewählter Ausgliederungen). \* Zur Restverschuldung Monheims siehe die Erläuterungen in Fußnote 2.

Durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes konnte Monheim die Steuerbelastung für Unternehmen spürbar reduzieren. So ist beispielsweise die tarifliche Gesamtbelastung aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag von Kapitalgesellschaften von 31,1 Prozent (2011) auf 25,1 Prozent (2016) gesunken, was gegenüber den anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen Wettbewerbsvorteil darstellt (siehe Tabelle 2). Im internationalen Vergleich ist das Belastungsniveau Monheims indes überdurchschnittlich hoch: So fiel 2014 die Tarifbelastung von Kapitalgesellschaften in 21 EU-Staaten niedriger aus als in Monheim, lediglich in sieben EU-Staaten war die Belastung noch höher (vgl. BMF 2015, S. 18 ff.).

**Tabelle 2: Einfluss der Gewerbesteuerhebesätze auf die Steuerbelastung von Unternehmen**

Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften (nominal) in Prozent

Hebesatz GewSt in %	Körperschaftsteuer*	Gewerbesteuer	Zusammen
200	15,8	7,0	22,8
265 (Monheim 2016)	15,8	9,3	25,1
285 (Monheim 2014)	15,8	10,0	25,8
300 (Monheim 2012)	15,8	10,5	26,3
400	15,8	14,0	29,8
435 (Monheim 2011)	15,8	15,2	31,1
450 (Durchschnitt NRW 2014)	15,8	15,8	31,6
500	15,8	17,5	33,3
550	15,8	19,3	35,1

Quelle: BMF (2014), S. 18 ff. und eigene Berechnung. \* inkl. Solidaritätszuschlag

Die Hebesatzpolitik Monheims ist politisch nicht unumstritten. Der ehemalige Bundesfinanzminister Steinbrück bezeichnete die Gemeinde 2013 als „Steueroase mitten in Nordrhein-Westfalen“ (Meisel/Schmidt 2013). Andere Kritiker sprechen von „Wirtschaftskannibalismus an

den Nachbarstädten“ (Stauber-Klein 2014). Der Bürgermeister Monheims hält dem entgegen, dass rund 75 Prozent der „zusätzlichen Steuereinnahmen zuvor in anderen Bundesländern oder im Ausland“ veranlagt waren (NRW Bank 2015). Allerdings sei das Modell Monheim nicht ohne weiteres auf andere Gemeinden übertragbar, da vor allem die günstigen Rahmenbedingungen des Jahres 2011 die Hebesatzsenkung ermöglicht hätten.

#### 4. Steuerwettbewerb wirkt: Monheims Hebesatzpolitik strahlt auf Nachbargemeinden aus

Eine aktuelle empirische Studie des ifo-Instituts untersucht, wie die anderen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf die Hebesatzpolitik Monheims reagieren (vgl. Ilchmann/Rösel/Steinbrecher 2015). Im Rahmen einer Regressionsanalyse berücksichtigen die Autoren neben der Entfernung zu Monheim und der Hebesatzentwicklung in den anderen Gemeinden auch verschiedene sozioökonomische Faktoren (z. B. Wirtschaftskraft, Arbeitslosenquote und Schuldenstand), um den Einfluss Monheims auf die Hebesatzpolitik der anderen Gemeinden möglichst präzise bestimmen zu können. Dabei zeigt sich, dass die Hebesatzsenkungen in Monheim zwar nicht zu einem Steuersenkungswetlauf in Nordrhein-Westfalen geführt haben (siehe auch Abb. 1). Doch der empirische Befund deutet darauf hin, dass die Steuerpolitik Monheims zumindest disziplinierend auf die Nachbargemeinden wirkt. So steigt die Wahrscheinlichkeit stabiler oder sinkender Gewerbesteuerätze mit der räumlichen Nähe einer Gemeinde zu Monheim. Mit zunehmender Entfernung zu Monheim wird dieser Zusammenhang hingegen immer schwächer. Zudem ist festzustellen, dass die Gewerbesteuerätze im näheren Umfeld von Monheim weniger stark steigen als im Rest des Landes. Das stützt die These, dass Steuerwettbewerb disziplinierend auf kommunale Entscheidungsträger wirkt, verdeutlicht aber auch, dass dieser Effekt regional begrenzt ist (vgl. auch Boettcher 2013, S. 129). Die Einschränkung der Reichweite des Steuerwettbewerbs ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass Monheim eine mittelgroße kreisangehörige Gemeinde ist und daher einen kleineren Wirkungsbereich als beispielsweise einwohnerstarke kreisfreie Städte hat.<sup>3</sup>

#### 5. Steuerwettbewerb entlastet: Nachbargemeinden profitieren von Transferzahlungen Monheims

Monheim muss – wie die übrigen Gemeinden auch – einen Teil seiner Steuereinnahmen an andere Gebietskörperschaften abführen. Diese Transferzahlungen sind im Einzelnen die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Solidaritätsumlage. Die Kreisumlage erhält der Kreis Mettmann zur Finanzierung seiner Aufgaben. Die Gewerbesteuerumlage fließt dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund zu. Durch die Solidaritätsumlage finanzieren besonders finanzstarke Gemeinden teilweise den Stärkungspakt des Landes Nordrhein-Westfalen, der hoch verschuldeten Gemeinden zusätzliche Finanzmittel zur Haushaltskonsolidierung gewährt.

Der Anteil der abzuführenden Steuereinnahmen fällt bei Monheim aufgrund der überdurchschnittlichen Steuerkraft, aber auch wegen einer speziellen Regelung im kommunalen Finanzausgleich besonders hoch aus (vgl. DSi 2015b). So wird die Höhe der Kreis-, Gewerbesteuer- und Solidaritätsumlage nicht anhand der tatsächlichen Hebesätze, sondern anhand von fiktiven Hebe-

---

<sup>3</sup> Zur Disziplinierung der Steuerpolitik der Gemeinden im Kreis Mettmann dürfte auch Düsseldorf beigetragen haben. Die Stadt hat unter allen NRW-Großstädten traditionell niedrige Hebesätze und strahlt damit ins Umland aus, zu dem der Kreis Mettmann zählt.

sätzen bestimmt, die das Land festlegt. Aktuell liegt der Gewerbesteuersatz Monheims mit 265 Prozent deutlich unterhalb des fiktiven Hebesatzes des Landes von 417 Prozent. Daraus folgt, dass bei der Berechnung der genannten Umlagen von einer fiktiven und weit höheren Steuerkraft ausgegangen wird. Das führt dazu, dass Monheim die Gewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014 zu 78 Prozent an andere Gebietskörperschaften abführen muss. Von insgesamt 215,4 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen verbleiben nur 47,3 Mio. Euro in der Gemeinde. Gleichwohl sind auch nach Abzug aller Umlagen die verbleibenden Gewerbesteuereinnahmen höher als vor den Hebesatzsenkungen (siehe Tab. 3).

**Tabelle 3: Abschöpfung von Gewerbesteuereinnahmen in der Gemeinde Monheim**

im Jahr 2010

	in Mio. Euro	in Prozent
Gewerbesteuereinnahmen Monheims insgesamt	16,2	100,0
./ Kreisumlage (anteilig)	6,3	38,9
./ Gewerbesteuerumlage (abzgl. ELAG-Erstattung)	2,6	16,0
./ Solidaritätsumlage	-	-
Umlagen insgesamt	8,9	54,9
In Monheim verbleibende Gewerbesteuereinnahmen	7,3	45,1

im Jahr 2014

	in Mio. Euro	in Prozent
Gewerbesteuereinnahmen Monheims insgesamt	215,4	100,0
./ Kreisumlage (anteilig)	112,0	52,0
./ Gewerbesteuerumlage (abzgl. ELAG-Erstattung*)	32,6	15,1
./ Solidaritätsumlage	23,5	10,9
Umlagen insgesamt	168,1	78,0
In Monheim verbleibende Gewerbesteuereinnahmen	47,3	22,0

Quelle: Gemeinde Monheim (2015), S. 35, Auskünfte der Stadtverwaltung und eigene Berechnungen. \* Ein Teil der Gewerbesteuerumlage wird vom Land im Rahmen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) erstattet.

Der kommunale Finanzausgleich macht allerdings eine weitere Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes zunehmend unattraktiv. Sofern das Land den fiktiven Hebesatz nicht reduziert, würden weitere Hebesatzsenkungen die Abschöpfungsquote erhöhen und dadurch den finanziellen Selbstbehalt zusätzlich vermindern. Neben dem gesetzlichen Mindesthebesatz von 200 Prozent schränken somit bei der Gewerbesteuer auch die Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs den Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden erheblich ein. Auch dies entkräftet das Argument, dass kommunaler Steuerwettbewerb zu einem ruinösen Steuersenkungswettlauf bzw. „race to the bottom“ führen könnte.

Die Transferzahlungen Monheims haben indes Rückwirkungen auf die Finanzlage anderer Gebietskörperschaften. Beispielsweise profitieren die übrigen Gemeinden des Kreises Mettmann von der hohen Umlage, die Monheim an den Kreis abzuführen hat. So konnte der Kreis Mettmann vor allem aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft Monheims die Kreisumlage von 41,8 Prozent

(2012) auf 35,4 Prozent (2014) senken – das entspricht einer Reduzierung um 15 Prozent (vgl. *Kreis Mettmann* 2014, S. 29).<sup>4</sup> Unter sonst gleichen Bedingungen folgt daraus, dass die Nachbargemeinden Monheims eine entsprechend geringere Kreisumlage abführen und daher einen höheren Anteil ihrer Steuereinnahmen behalten können. Diese finanzielle Entlastung verringert sich in dem Maße, wie Gewerbesteuerzahler aus den betreffenden Gemeinden nach Monheim abgewandert sind.

## 6. Fazit

Die Gemeinde Monheim in Nordrhein-Westfalen konnte durch spürbare Hebesatzsenkungen die Gewerbesteuereinnahmen seit 2012 deutlich erhöhen. Ein Teil der Mehreinnahmen wurden zum Schuldenabbau eingesetzt. Die Erfolgsgeschichte Monheims zeigt, dass eine attraktive Steuerpolitik auch zu Fortschritten bei der Haushaltskonsolidierung führen kann.

Neben dieser lokalen Entwicklung sind auch regionale Auswirkungen der Hebesatzsenkungen festzustellen. Zwar ist es in Nordrhein-Westfalen nicht zu einem Steuersenkungswettlauf gekommen, doch ist die Wahrscheinlichkeit stabiler oder sinkender Gewerbesteuerhebesätze in den Nachbargemeinden Monheims signifikant höher als im Rest des Landes. Das deutet darauf hin, dass Steuerwettbewerb tatsächlich disziplinierend auf die kommunale Hebesatzpolitik wirkt – auch wenn der Effekt regional begrenzt ist.

Die Fallstudie verdeutlicht allerdings auch, dass dem kommunalen Steuerwettbewerb in Deutschland recht enge Grenzen gesetzt sind. Das liegt unter anderem an einer speziellen Regelung im kommunalen Finanzausgleich. Denn je weiter der Gewerbesteuerhebesatz unterhalb des Landesdurchschnitts liegt, desto größer ist der Anteil der Steuereinnahmen, den eine Gemeinde an andere Gebietskörperschaften abzuführen hat. Diese hohen Abschöpfungsquoten sorgen dafür, dass ab einem bestimmten Hebesatz weitere Entlastungen – auch bei Anwerbung zusätzlicher Gewerbesteuerzahler – aus Sicht der Gemeinde nicht mehr rentabel sind. Zur Intensivierung des kommunalen Steuerwettbewerbs sollten daher die rechtlichen Rahmenbedingungen – besonders im kommunalen Finanzausgleich – geändert werden (vgl. *DSi* 2015b).

---

<sup>4</sup> 2016 ist allerdings eine Erhöhung der Kreisumlage vorgesehen, die auf einen höheren Finanzbedarf des Kreises und eine geringere Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden zurückzuführen ist.

## Literatur

*BMF – Bundesministerium der Finanzen* (2015): Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2014. Berlin.

*Boettcher, F.* (2013): Determinanten der kommunalen Hebesatzpolitik (Teil II) – Analyse am Beispiel der Gewerbesteuerhebesätze in Nordrhein-Westfalen. In: *ZKF – Zeitschrift für Kommunalfinanzien*, H. 6/2013, S. 126-129.

*DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut* (2015a): Die DSi-Steuerbremse. Zehn Maßnahmen zur Begrenzung der Belastungen, DSi-Schrift Nr. 3, Berlin.

*DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut* (2015b): Steigende Grundsteuerbelastung: Fehlanreize im kommunalen Finanzausgleich vermeiden, DSi kompakt Nr. 15, Berlin.

*Gemeinde Monheim am Rhein* (2015): Haushaltssatzung und Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2016, [https://monheim.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente/Rathaus/Finanzen/Haushalt\\_2016/151012\\_Vorbericht\\_Entwurf.pdf](https://monheim.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente/Rathaus/Finanzen/Haushalt_2016/151012_Vorbericht_Entwurf.pdf) (Stand: 19.11.2015).

*Ilchmann, C., Rösel, F. und Steinbrecher, J.* (2015): Steuerwettbewerb im Kleinen – Ein Blick auf den Fall Monheim, in: *ifo Dresden berichtet* 22 (04), S. 26-38.

*IT NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen* (2015): Kredite, Kassenkredite und Wertpapiersschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens am 31.12.2014 (div. Jahrgänge), [https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/137\\_15.pdf](https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pdf/137_15.pdf) (Stand: 15.12.2015).

*Kreis Mettmann* (2014): Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2014, [https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023\\_2384\\_1.PDF?1401980367](https://www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_2384_1.PDF?1401980367) (Stand: 19.11.2015).

*Meisel, S. und Schmidt, C.* (2013): Steinbrück: „Monheim ist Steueroase“, in: *Rheinische Post Online* vom 13.09.2013, <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/langenfeld/steinbrueck-monheim-ist-steueroase-aid-1.3676506> (Stand: 19.11.2015).

*NRW BANK (Hrsg.)* (2015): Das Wunder von Monheim, Online-Interview, [http://www.nrwbank.de/de/themen/kommunen/0399\\_Kommune\\_Monheim.html](http://www.nrwbank.de/de/themen/kommunen/0399_Kommune_Monheim.html) (Stand: 19.11.2015).

*Stauber-Klein, B.* (2014): Traumergebnis von 95 Prozent für Bürgermeister Zimmermann in Monheim, *NRZ online* vom 25. 05. 2014, <http://www.derwesten.de/nrz/staedte/duesseldorf/95-prozent-fuer-jungbuergemeister-zimmermann-id9390531.html> (Stand: 19.11.2015).

### Herausgeber:

DSi – Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler e. V.  
Französische Straße 9-12, 10117 Berlin  
Telefon: 030 - 25 93 96-32, Fax: 030 - 25 93 96-25  
E-Mail: [dsi@steuerzahlerinstitut.de](mailto:dsi@steuerzahlerinstitut.de)  
Web: [www.steuerzahlerinstitut.de](http://www.steuerzahlerinstitut.de)